

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von ‚Mit Hundeaugen‘, Gabriele Missalla,
Hasensprung 10, 37249 Neu-Eichenberg



§1 Vertragspartner und -inhalt

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Hundeschule ‚Mit Hundeaugen‘ (im Folgenden Hundeschule genannt) und Kunden (im Folgenden Kundin/Kunde genannt), die an Coachings bzw. Veranstaltungen der Hundeschule teilnehmen.

Ziel der verschiedenen Angebote ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Inhalte, die die Hundeschule nach bestem Wissen an den Bedürfnissen der/des Kund*in und ihres/seines Hundes orientiert. Die Hundeschule schuldet jedoch keine ‚Erfolgsgarantie‘, da das Erreichen bestimmter Ziele maßgeblich von der/dem Kund*in bzw. dem Hund abhängig ist.

§2 Vertragsschluss

Anmeldungen müssen schriftlich durch Zusendung des jeweilige vollständig ausgefüllte Anmelde- bzw. Erstkontaktformulars erfolgen. Mit der Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule werden die vorliegenden AGB sowie die Datenschutzbestimmungen (DSGVO) anerkannt.

Durch die Bestätigung der Anmeldung seitens der Hundeschule kommt ein Vertragsabschluss zustande. Die Bestätigung bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt im Regelfall jedoch schriftlich. Das Anmelde- bzw. Erstkontaktformular, die AGB der Hundeschule sowie die gültige Preisliste, die auf der Homepage der Hundeschule einsehbar ist, sind Bestandteil des Vertrages.

§3 Preise und Bezahlung

Alle Preise sind der Homepage der Hundeschule zu entnehmen. Die Preise sind in Euro ausgewiesen und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Die Bezahlung der gebuchten bzw. erbrachten Leistung erfolgt nach Rechnungsstellung durch Überweisung auf die dort angegebene Bankverbindung der Hundeschule. Das Zahlungsziel ist ebenfalls auf der Rechnung ausgewiesen. In Einzelfällen kann die Bezahlung durch Lastschriftinzug vom Konto des Kunden oder durch Barzahlung erfolgen.

§4 Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme und das Mitführen von Hunden an Coachings bzw. Veranstaltungen der Hundeschule ist eine gültige Haftpflichtversicherung sowie ein gültiger EU-Heimtierausweis, die beide auf Verlangen vorgelegt werden müssen. Durch die Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule erklärt und bestätigt die/der Kund*in automatisch, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind und ihr/sein Hund frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist. Etwaige Auflagen durch die Ordnungsbehörden müssen der Hundeschule unaufgefordert per Vorlage einer Kopie entsprechender Schriftstücke zur Kenntnis gebracht werden.

Läufige Hündinnen sind von der Teilnahme an Seminaren ausgeschlossen.

Die/Der Kund*in ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben in der Anmeldung bzw. dem Fragebogen ‚Erstkontakt‘ über ihren/seinen Hund und dessen Verhalten bzw. Erkrankungen, Einschränkungen und Besonderheiten zu machen. Hunde mit aggressiven Verhaltensauffälligkeiten sind mit einem passenden Maulkorb abzusichern. Ängstliche Hunde sind mit einem Panikgeschirr und ggf. einem zusätzlichen Halsband zu führen. Auch sind der Hundeschule vor Beginn des Coachings Einschränkungen seitens der/des Kund*in im Umgang bzw. in der Führung ihres/seines Hundes mitzuteilen. Falschangaben können zum Abbruch des Coachings bzw. zum Ausschluss von der weiteren Teil-

nahme an einer Veranstaltung führen. In diesem Fall hat die/der Kund*in keinen Anspruch auf die Erstattung von bereits gezahlten Teilnahmebeträgen.

Die Hundeschule ist grundsätzlich weisungsbefugt und kann aus wichtigem Grund, das Coaching eines Hundes ablehnen oder die Einhaltung entsprechender Auflagen verlangen. Die Hundeschule behält sich durch Begründung vor, Hunde und auch deren Halter*innen vom Coaching bzw. von einem Seminar auszuschließen bzw. das Coaching vorzeitig zu beenden, falls eine Zusammenarbeit mit der/dem Kund*in bzw. mit ihrem/seinem Hund nicht möglich ist bzw. eine nicht zu verantwortende Gefährdung darstellt. In diesem Fall hat die/der Kund*in keinen Anspruch auf die Erstattung von bereits gezahlten Teilnahmebeträgen.

§5 Haftung

Die/Der Kund*in oder deren/dessen Vertretung bleibt während sämtlicher Angebote der Hundeschule Eigentümer*in im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Die/Der Kund*in übernimmt für sämtliche von ihr/ihm, etwaigen Begleitpersonen bzw. ihrem/seinem Hund verursachten Schäden die Haftung.

Auch während des Coachings bzw. der Veranstaltung obliegt der/dem Kund*in die Führung des Tieres eigenverantwortlich, sie wird nicht an die Hundeschule abgetreten. Die Handlungsvorschläge der Hundeschule führen zu keiner Haftung auf deren Seite.

Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die der/dem Kund*in, deren/dessen Begleitpersonen oder ihrem/seinem Hund während eines Angebotes der Hundeschule entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit seitens der Hundeschule verursacht wurden.

§6 Stornierung eines gebuchten Angebotes der Hundeschule durch die/den Kund*in

Ein*e Kund*in kann einen vereinbarten Termin aus wichtigen Gründen absagen. Im Falle der Absage kann die Hundeschule Ersatz für Aufwendungen sowie Stornierungsgebühren verlangen.

Die Stornierungsgebühren betragen

- bei Einzelcoachings- und Beratungsterminen:
Bei Absagen bis 48 Stunden vor dem Termin fallen keine Stornierungskosten an.
Bei Absagen ab 48 Stunden oder weniger vor dem Termin 50% des Preises.
Bei Absagen ab 24 Stunden oder weniger vor dem Termin 100% des Preises.
Bei Fernbleiben oder Abbruch 100% des Preises.
- bei allen anderen Angeboten der Hundeschule (z.B. Seminaren):
Bei Absagen bis 21 Tage vor der Veranstaltung fallen keine Stornierungskosten an.
Bei Absagen ab 21 Tage vor der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr.
Bei Absagen ab 14 Tage vor der Veranstaltung 75% der Teilnahmegebühr.
Bei Absagen ab 7 Tage vor der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr.
Bei Fernbleiben oder Abbruch 100% der Teilnahmegebühr.

Die Stornierungsgebühren können entfallen, wenn ein*e adäquate*r Ersatzteilnehmer*in an Stelle der/des Kund*in an der Veranstaltung teilnimmt. Die endgültige Entscheidung darüber trifft jedoch die Hundeschule.

§7 Stornierung eines Angebotes durch die Hundeschule:

Die Hundeschule kann aus wichtigem Grund ein Coaching bzw. eine Veranstaltung auch kurzfristig absagen. Gründe hierfür können z.B. Erkrankung der Trainerin bzw. der/des Referent*in oder Fälle höherer Gewalt sein. In diesem Fall bemüht sich die Hundeschule, sofern es möglich ist, das Angebot nachzuholen. Sie haftet jedoch auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht für eventuell daraus hinausgehende Schäden, die einer/einem Teilnehmer*in durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen.

§8 Datenschutz / Foto- und Filmaufnahmen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§11 Abs. 1 und 2 TierSchG) ist die Hundeschule verpflichtet, für das Coaching relevante Daten zur/zum Kund*in und ihrem/seinem Hund zu erheben und mindestens 3 Jahre lang zu archivieren. Hierzu zählen v.a. die auf dem Erstkontakt-Fragebogen erhobenen Daten sowie der Zeitraum, in dem das Coaching bzw. die Veranstaltung stattfindet. Eine Weitergabe an Dritte geschieht nicht, es sei denn sie wird durch die zuständige Behörde angeordnet.

Die/Der Kund*in erklärt durch die Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule grundsätzlich ihr/sein Einverständnis mit dieser Regelung.

Die/Der Kund*in erklärt ihre/seine ausdrückliche Zustimmung zur Erstellung von Fotos bzw. Videoaufnahmen der Coachingseinheiten, die nach Absprache angefertigt werden können. Hierauf kann die/der Kund*in bzw. ihr/sein Hund erkennbar sein. Diese Aufnahmen dienen ausschließlich Schulungszwecken (z.B. der/des Kund*in im Rahmen des Coachings). Eine anderweitige Veröffentlichung dieser Aufnahmen findet nur nach vorheriger Genehmigung durch die/den Kund*in statt. Film- und Fotoaufnahmen durch die/den Kund*in während eines Angebotes der Hundeschule sind ausdrücklich nicht gestattet.

§9 Urheberrecht

Die kompletten Unterlagen der Hundeschule, die der/dem Kund*in im Rahmen der Angebote ausgehändigt werden, unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Sie dürfen von der/dem Kund*in nur für private Zwecke genutzt werden. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind ausdrücklich untersagt.

§10 Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.

§11 Gerichtsstand

Sofern Rechtsansprüche bestehen, sind diese beim zuständigen Gericht geltend zu machen. Der Gerichtsstand ist Eschwege.

§12 Zuständige Aufsichtsbehörde

Fachbereich für Veterinärwesen im Werra-Meißner-Kreis, Luisenstr. 23c, 37269 Eschwege.
Die für die Ausübung der angebotenen Leistungen erforderliche Erlaubnis nach §11 Abs.1 Nr. 8f TierSchG liegt vor.

§13 Betriebshaftpflichtversicherung

Die Hundeschule ist haftpflichtversichert.

Name und Sitz des Versicherers: Uelzener Allgemeine Versicherungsgesellschaft e.G., Uelzen.

Stand: Juli 2024